



## **Gebührenordnung für die Benutzung des Keltensaals**

### **§ 1 Entgeltspflicht**

1. Für die Benutzung des Saals am Marktplatz – Keltensaal - und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen wird ein Benutzungsentgelt nach den in der Anlage aufgeführten Einzelregelungen erhoben.

Diese Anlage ist Bestandteil der Gebührenordnung.

Bei Veranstaltungen, die karitativen oder mildtätigen Zwecken dienen, kann die Stadtverwaltung im Einzelfall auf Antrag von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen.

2. Gebührenfrei sind Veranstaltungen der Stadtverwaltung Asperg

### **§ 2 Schuldner**

Schuldner ist der Veranstalter oder dessen Beauftragter. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

### **§ 3 Entgelte**

Die Benutzungsentgelte sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Regelung ist, festgesetzt.

### **§ 4 Umfang des Entgelts und Fälligkeit**

Mit dem Benutzungsentgelt werden pauschal alle Kosten für die Benutzung des Saals abgegolten.

Mit der Bestätigung der Reservierung ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 100 € an die Stadtkasse zu entrichten. Das verbleibende Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten. Beim Rücktritt von der geplanten Veranstaltung greift § 3 b der Gebührenordnung.

### **§ 5 Auskunftspflicht**

Der Schuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Benutzungsentgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Anlage zur Gebührenordnung**

Das Entgelt für die Benutzung des Saals am Marktplatz – Keltensaal - beträgt

für den Saal (Saal mit Bühne, einschließlich Benutzung aller Betriebseinrichtungen)

- pro Tag bei einer Nutzungszeit von bis zu 6 Stunden 300,00 €
- jede weitere angefangene Stunde 50,00 €

Wird die Küche ebenfalls in Anspruch genommen, erhöht sich das Benutzungsentgelt um die Reinigungskosten der Küche durch eine von der Stadt Asperg beauftragte Reinigungsfirma.

Hier werden pauschal 50 € festgesetzt.